

# Informationen zum Studium



---

## **Rechtswissenschaft als Nebenfach im B.A.-Studiengang**

## Vorbemerkung

Das Studium mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ist in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern der Philosophischen Fakultäten üblich. Im Rahmen des B.A.- Studiums kann auf Antrag eine der nachfolgenden Teildisziplinen der Rechtswissenschaft als **Nebenfach** bzw. als **2. Hauptfach** studiert werden:

- Grundlagen der modernen Rechtsordnung (nur Nebenfach),
- Zivilrecht (nur Nebenfach),
- Strafrecht (nur Nebenfach),
- Öffentliches Recht (Nebenfach oder 2. Hauptfach).

Die Wahl eines "fremden" Faches im B.A.-Studiengang ist nur als Ausnahme möglich. Aus diesem Grund wird für diese Kombination ein Antrag notwendig. Dem Antrag ist eine Begründung beizufügen, warum das BA.-Studium in der besonderen Fächerwahl gewünscht wird. Es ist zu empfehlen, in der kurzen Begründung die besonderen individuellen Voraussetzungen in den Studieninteressen oder in den beruflichen Absichten darzulegen, die die angestrebte Fächerverbindung sinnvoll erscheinen lassen.

Bitte beachten Sie, dass die für ein solches Fach typischen Berufsmöglichkeiten fast immer den Absolventinnen und Absolventen dieser regulären Studiengänge vorbehalten sind.

Die Einschreibung für eine als Ausnahme angestrebte Fächerkombination kann erst erfolgen, wenn die Genehmigung der Ausnahme vorgelegt werden kann. Es ist daher zu empfehlen, die Ausnahmegenehmigung so früh als möglich zu beantragen. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters gestellt werden beim

**Prüfungsamt für die Bachelorstudiengänge  
c/o Zentrales Prüfungssekretariat  
z. Hd. des zuständigen Prüfungsausschusses  
Universitätsstr. 31  
93053 Regensburg  
(Gebäude PT, Zimmer 1.1.3a, Tel. 943-2462  
sowie Zimmer 1.1.4, Tel. 943-2567 oder -5749)**

Informationen zum B.A.-Studium und den Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte der B.A.-Broschüre der Zentrale Studienberatung unter:

**[www.ur.de/studienberatung](http://www.ur.de/studienberatung) ▶ Infomaterial ▶ Infobroschüren**

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Studieninhalte bzw. Modulbeschreibungen der einzelnen Disziplinen für Studierende, die ab dem **WS 2016/17** ihr Studium in Jura aufgenommen haben. Die Ansprechpartner/-innen der Fachstudienberatung finden Sie auf der letzten Seite der Broschüre.

# NEBENFACH RECHTSWISSENSCHAFT FÜR BACHELORSTUDIERENDE DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄTEN

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg am 09. Juni 2008, geändert durch Beschluss vom 22. April 2009, 28. April 2010, 11. Mai 2011, 25. April 2012, 04. Juli 2012, 24. Oktober 2012, 23. Januar 2013, 23. Oktober 2013 und 27. April 2016.

## 1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung

### Basismodul

Modulnummer	Modulname		
1.1	<b>Grundlagen der modernen Rechtsordnung I</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Im Basismodul wird ein Überblick über grundlegende rechtshistorische und rechtsphilosophische Entwicklungen unseres heutigen Rechtssystems gegeben. Das Vermittlungsinteresse ist dabei stets auf die Rolle des Rechts in einem bestimmten Gemeinwesen gerichtet. Philosophische und geschichtliche Fundierungen des Privat- und Strafrechts kommen ebenso zur Sprache wie die Ausbildung des Öffentlichen Rechts.		
Lehrart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Rechtsgeschichte	2	5
	Rechtsphilosophie	2	5
	Gesamt	4	10
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten), einer Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) oder einer gleichwertigen schriftlichen Leistungskontrolle (z.B. Hausarbeit) in den Veranstaltungen Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie zusammensetzt.		
Orientierungsprüfung	Eine bestandene Prüfungsleistung aus dem Pflichtbereich spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	10 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, Beginn ganzjährig möglich		
Arbeitsaufwand	300 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Schwerpunktbereich:

### Erweiterungsmodul ab WS 2016/17

Modulnummer	Modulname		
1.2	<b>Grundlagen der modernen Rechtsordnung II</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Im Erweiterungsmodul werden die Grundlegungen des Basismoduls vertieft. Der kritische Blick auf das geltende Recht wird anhand der Geschichte so wichtiger privatrechtlicher Institute wie Ehe und Familie, Eigentum, Vertrag und der Ausprägung von Handelsgesellschaften geschult. Die Formation moderner Staatlichkeit wird in der politischen Philosophie und in der Staats- und Verfassungsgeschichte erläutert. In den philosophischen Grundlagen des Strafrechts geht es unter anderem um die Frage, was Strafe bedeutet und wie man sie rechtfertigen kann.		
Lehrart	VL, Übung und Seminar		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Wahlbereich: 20 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Institutionen des Privatrechts	2	4
	Politische Philosophie	2	4
	Geschichte des öffentlichen Rechts	2	4
	Methodenlehre zum wissenschaftlichen Arbeiten (histor./philos.) mit KÜ	2	4
	Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	12	mind. 20 aus 28
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus Grundlagen der modernen Rechtsordnung		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in den gewählten Fächern bzw. einer Seminararbeit und einem Referat als Seminarleistung zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind. 20 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (gewählte Fächer) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, Beginn ganzjährig möglich. Nach Kapazität finden die Veranstaltungen alle 2 oder 3 Semester statt. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Mind. 600 Std.		
Dauer des Moduls	2-3 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## 2. Zivilrecht

### Basismodul ab WS 2016/17

Modulnummer	Modulname		
2.1	<b>Einführung in das Zivilrecht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Kennenlernen von Grundlagen des Privatrechts, insbesondere Rechtsgeschäftslehre und Vertragsrecht, sowie der juristischen Denk- und Arbeitsweise.		
Lehrart	VL und Übung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Einführung in das Privatrecht*	2	10
	Übung zur Einführung in das Privatrecht	2	4
	Methodenlehre mit KÜ	2	4
	Gesamt	8	14
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung(Klausurarbeit zw. 30 und 120 Minuten) in der Veranstaltung „Einführung in das Privatrecht“		
Orientierungsprüfung	Bestandene Modulprüfung spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	14 LP, wobei die Modulnote der Note der Prüfungsleistung (Einführung in das Privatrecht) entspricht.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	420 Std.		
Anmeldung	*Teilnahme an der Veranstaltung „Grundzüge des Privatrechts für Wirtschaftswissenschaftler“ mit dazugehöriger Übung. Anmeldung erfolgt innerhalb der Frist, die die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften festlegt, über das Prüfungsamt des jeweiligen BA.-Hauptfaches.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

**Schwerpunktbereich:**

Mindestens ein Erweiterungsmodul ist zu wählen.

**Erweiterungsmodul I ab WS 2016/17**

Modulnummer	Modulname		
2.2	<b>Unternehmensrecht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Erlernen des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts als Determinante unternehmerischen Handelns.		
Lehrart	VL, Übung und Seminar		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Handels- und Gesellschaftsrecht (WS)	3	6
	<i>B Wahlbereich: 10 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen:</i>		
	GmbH-Recht	2	4
	Aktien- und Konzernrecht	3	6
	Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht	1	2
	Europäisches Gesellschaftsrecht	2	4
	Europäische Rechtsvereinheitlichung	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	15	mind. 16 aus 34
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus dem Zivilrecht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in der Veranstaltung Handels- und Gesellschaftsrecht und den gewählten Fächern bzw. einer Seminararbeit und einem Referat als Seminarleistung zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind. 16, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung ( Handels- und Gesellschaftsrecht und gewählte Fächer) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im WS mit der Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht. Die anderen Veranstaltungen, die alle zwei oder drei Semester angeboten werden, können frühestens gleichzeitig besucht werden. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Mind. 480 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erweiterungsmodul II ab SS 2013

Modulnummer	Modulname		
2.3	<b>Steuerrecht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Grundstrukturen des Ertragsteuerrechts für natürliche Personen und Kapitalgesellschaften (Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrecht einschließlich des Steuerbilanzrechts in seinen Grundzügen); Abgabenordnung und Grundzüge der Finanzgerichtsordnung.		
Lehrart	VL, Übung und Seminar		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Einkommensteuerrecht	4	8
	Unternehmensteuerrecht	2	4
	Steuerliches Verfahrensrecht AO/FGO	1	2
	<i>B. Wahlbereich:</i>		
	GmbH-Recht	2	4
	Bilanzsteuerrecht	1	2
	Seminar	2	8
	Gesamt	12	mind. 16 aus 28
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus dem Zivilrecht oder Öffentlichen Recht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder einer Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in den Pflichtfächern und den gewählten Veranstaltungen bzw. einer Seminararbeit und einem Referat als Seminarleistung zusammensetzt..		
Leistungspunkte und Note	Mind.16, wobei sich die Modulnote aus den nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn im SS oder im WS möglich. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Mind. 480 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

### Erweiterungsmodul III ab WS 2016/17

Modulnummer	Modulname		
2.4	<b>Arbeitsrecht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Das Recht des Arbeitsverhältnisses (Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis) mit den Bezügen zum Tarifvertragsrecht und zum Betriebsverfassungsrecht.		
Lehrart	VL und Vertiefungsveranstaltung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Arbeitsrecht mit Konversationsübung	4	8
	<i>B Wahlbereich: 8 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>		
	Tarifvertragsrecht KollAR I	2	4
	Betriebsverfassungsrecht KollAR II	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	11	mind. 16 aus 24
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus dem Zivilrecht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in der Veranstaltung Arbeitsrecht und den gewählten Fächern bzw. einer Seminararbeit und einem Referat als Seminarleistung zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.16 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Arbeitsrecht und gewählte Fächer) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im SS mit der Vorlesung Arbeitsrecht. Die anderen Veranstaltungen, die alle zwei oder drei Semester angeboten werden, können frühestens gleichzeitig besucht werden.		
Arbeitsaufwand	Mind. 480 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		



### 3. Strafrecht

#### Basismodul

Modulnummer	Modulname		
3.1	<b>Einführung in das Strafrecht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs und damit die Grundlagen des deutschen Strafrechts zum Inhalt, wobei in der Vorlesung AT I das vollendete vorsätzliche Begehungsdelikt im Mittelpunkt steht, und in AT II die Themen Versuch, Unterlassung und Teilnahme behandelt werden. Zudem wird in den Vorlesungen und ergänzend in den Konversationsübungen die strafrechtliche Fallprüfung gelehrt und eingeübt.		
Lehrart	VL und Übung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Strafrecht AT I	3	8
	mit Konversationsübung	2	
	Strafrecht AT II	3	8
	mit Konversationsübung	2	
Gesamt	10	16	
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 20 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 120 Minuten) in den Veranstaltungen Strafrecht AT I und AT II zusammensetzt.		
Orientierungsprüfung	Eine bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	16 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Strafrecht AT I, AT II) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im SS mit der Vorlesung Strafrecht AT I		
Arbeitsaufwand	480 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

**Schwerpunktbereich:**

**Erweiterungsmodul ab WS 2016/17**

Modulnummer	Modulname			
3.2	<b>Strafrecht II</b>			
Inhalte/ Lehrziele	Inhalte des Moduls sind mit den Vorlesungen zum Besonderen Teil (BT I und II) die einzelnen im Strafgesetzbuch geregelten Delikte, wobei schwerpunktmäßig die Vermögensdelikte und die Delikte gegen die Person behandelt werden. Zudem werden die Besonderheiten der Kriminologie behandelt. Darüber hinaus werden mit ergänzenden Vorlesungen Kenntnisse zu den philosophischen und empirischen Grundlagen des Strafrechts vermittelt.			
Lehrart	VL, Übung und Seminar			
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Wahlbereich: mind. 14 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>		<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Strafrecht BT I (SS)		3	6
	Strafrecht BT II (WS)		3	6
	Allgemeine Verbrechenslehre		2	4
	Kriminologie I		2	4
	Kriminologie II		2	4
	Philosophische Grundlagen des Strafrechts		2	4
	Seminar		2	8
	Gesamt		18	mind. 14 aus 36
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul aus dem Strafrecht			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Veranstaltungen bzw. einer Seminararbeit und einem Referat als Seminarleistung zusammensetzt.			
Leistungspunkte und Note	Mind. 14 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (in den gewählten Veranstaltungen) ergibt.			
Häufigkeit	BT I und II im Jahresturnus. Die anderen Veranstaltungen nach Kapazität alle 2 oder 3 Semester. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.			
Arbeitsaufwand	Mind. 420 Std.			
Dauer des Moduls	2 Semester			
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal			

## 4. Öffentliches Recht

### Basismodul

Modulnummer	Modulname		
4.1	<b>Einführung in das Öffentliche Recht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland mit seinen europäischen Bezügen zum Gegenstand. Neben den Grundrechten werden Verfassungsorgane wie Bundestag und Bundesverfassungsgericht, Verfassungsfunktionen wie die Gesetzgebung sowie Verfassungsprinzipien wie Demokratie und Rechtsstaat behandelt. Das Modul bildet die Grundlage für das Studium des Öffentlichen Rechts.		
Lehrart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Staatsorganisationsrecht (SS) mit Konversationsübung	3 2	10
	Grundrechte (WS) mit Konversationsübung	4 2	10
	Gesamt	11	20
	Voraussetzung für die Teilnahme	Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den Veranstaltungen Staatsorganisationsrecht und Grundrechte zusammensetzt.		
Orientierungsprüfung	Eine bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	20 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, Beginn ganzjährig möglich		
Arbeitsaufwand	600 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

**Schwerpunktbereich:**

Mindestens ein Erweiterungsmodul ist auszuwählen:

**Erweiterungsmodul I ab WS 2010/11**

Modulnummer	Modulname		
4.2	<b>Verwaltungsrecht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht hat das Modul das deutsche Verwaltungsrecht zum Gegenstand. Behandelt werden insbesondere die Handlungsformen der Verwaltung und der Rechtsschutz gegen Verwaltungshandeln. Die Allgemeinen Lehren können wahlweise in den klassischen Referenzgebieten Polizei-, Bau- und Kommunalrecht vertieft werden.		
Lehrart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen*:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Verwaltungsrecht I (WS)	4	8
	<i>B Wahlbereich:</i>		
	Verwaltungsrecht II (SS)	4	8
	Verwaltungsrecht III (WS)	4	8
	Gesamt	12	mind. 8 aus 24
Voraussetzung für die Teilnahme	Bestandenes Basismodul aus dem Öffentlichen Recht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht I und den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.8 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Pflichtbereich und gewählte Fächer) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im WS mit der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht I. Die anderen Veranstaltungen, die alle zwei Semester stattfinden, können frühestens gleichzeitig besucht werden.		
Arbeitsaufwand	Mind. 270 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		
	* ab WS 2010/11 modelliert		

## Erweiterungsmodul II ab WS 2016/17

Modulnummer	Modulname		
4.3	<b>Europäisches und internationales Recht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Recht der Europäischen Union und das Völkerrecht zum Gegenstand. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den Menschenrechten, die auf unterschiedlichen Ebenen vom klassischen Völkerrecht über das Unionsrecht bis hin zum transnationalen Recht gewährleistet werden.		
Lehrart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Wahlbereich: mind. 10 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Europarecht (SS)	3	6
	Europäische Bürgerrechte und Grundfreiheiten*	1	2
	Europäischer Menschenrechtsschutz	2	4
	Recht der internationalen Beziehungen mit Konversationsübung	3	5
	Transnational Protection of Human Rights	2	4
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	15	mind. 10 aus 37
Voraussetzung für die Teilnahme	Bestandenes Basismodul aus dem Öffentlichen Recht. *Die Vorlesung "Europäische Bürgerrechte und Grundfreiheiten" soll erst nach der Vorlesung Europarecht besucht werden.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Veranstaltungen bzw. einer Seminararbeit und einem Referat als Seminarleistung zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.10 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (in den gewählten Veranstaltungen) ergibt. ** Ob eine Veranstaltung anrechenbar ist, klärt die Studiengangskoordination. Alternativ können maximal 2 Veranstaltungen mit je 1 SWS/2 LP angerechnet werden.		
Häufigkeit	Fortlaufend, nach Kapazität finden die Veranstaltungen alle 2 oder 3 Semester statt. Ein Seminar wird grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	mind. 300 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

### Erweiterungsmodul III

Modulnummer	Modulname		
4.4	<b>Verfassungsrecht Vertiefung</b>	ab dem 2.FS	
Inhalte/ Lehrziele	In dem Modul soll das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland in seiner praktischen Anwendung vertieft werden.		
Lehrart	Übung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Pflichtbereich:</i>		
	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	2	8
	Gesamt	2	8
Voraussetzung für die Teilnahme	Das Erweiterungsmodul kann bereits parallel zum Basismodul im Öffentlichen Recht belegt werden.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus einer Klausur (120 Minuten) und einer Ferienhausarbeit in der Übung zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	8 LP, wobei die Note der Klausur zu 1/3 und die Note der Hausarbeit zu 2/3 in die Modulnote eingeht.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	240 Stunden		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erläuterungen:

Der vorstehende Richtlinienbeschluss gilt für alle Studenten der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultäten I-III, die ab dem WS 2008/9 im Nebenfach Rechtswissenschaft belegen.

Die im Rahmen des Nebenfachstudiums Rechtswissenschaft vergebenen Leistungspunkte bemessen die für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderliche Arbeitslast. Sie werden in Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Es gilt der Grundsatz: 1 SWS Vorlesung = 2 LP, 1 SWS Konversationsübung (ohne eigenständige Abschlussprüfung) = 1 LP, 2 SWS Seminar = 8 LP. Das entspricht bereits der ECTS/ERASMUS-Praxis der Fakultät für Rechtswissenschaft. Für Seminare werden zusätzliche LP angesetzt, die den erhöhten Arbeitsaufwand widerspiegeln.

Für den erfolgreichen Abschluss des Nebenfachs Rechtswissenschaft sind insgesamt mindestens 30 Leistungspunkte (LP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

Es ist eines der folgenden Teilgebiete auszuwählen, in dem Module belegt und Leistungspunkte erworben werden:

1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung
2. Zivilrecht
3. Strafrecht
4. Öffentliches Recht

In der ersten Phase des Nebenfachstudiums ist ein Basismodul aus dem gewählten Teilgebiet zu absolvieren, bevor der Schwerpunkt mit mindestens einem Erweiterungsmodul belegt werden kann. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen, die erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei den Prüfungsleistungen kann es sich je nach Wahl der Dozenten um eine mündliche Prüfung oder um eine Klausurarbeit handeln.

Spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters des Nebenfachstudiums Rechtswissenschaft muss der erfolgreiche Nachweis einer Orientierungsprüfung erbracht werden, wobei diese der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen ist.

Die zweite Phase des Studiums kann durch die Wahl mindestens eines Erweiterungsmoduls in dem jeweiligen Teilgebiet freier gestaltet werden. Pflichtkurse sind in dem Pflichtbereich des jeweiligen Moduls als solche gekennzeichnet. Um die Gesamtsumme von mind. 30 Nebenfachleistungspunkten zu erreichen, können daneben weitere Vorlesungen oder Seminare entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung belegt werden. Jede Pflicht- und Wahlveranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Soweit in den Vorlesungen Abschlussklausuren für die Fortgeschrittenenübung im Studiengang Rechtswissenschaft angeboten werden, können diese Klausuren als Prüfungsleistung vorgesehen werden. Anderenfalls kann der Dozent die Art der Prüfungsleistung frei wählen. In Seminaren besteht die zu erbringende Leistung aus einer schriftlichen Seminararbeit, dem mündlichen Vortrag und der Mitarbeit in den Seminarstunden.

Leistungspunkte werden nur für bestandene Prüfungen vergeben. Eine Studienleistung oder Prüfung ist erfolgreich absolviert, wenn die Note mindestens „ausreichend“ ist.

**Für das Ablegen von Prüfungsleistungen, deren Bewertung, die Säumnis usw. gelten die §§ 11 – - 24 der Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten I– III der Universität Regensburg** in der ab WS 2008/9 geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben:

1. **Abweichend von § 16 der genannten Ordnung** erfolgt die Notenbildung und Umrechnung wie folgt:

a) Zur Ermittlung der Noten der jeweiligen Prüfungsleistungen wird die Umrechnung des innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft verwendeten Notensystems in ein für die Bachelor- und Masterprüfungsordnung vorgesehenes Notensystem durch die vom akademischen Auslandsamt herausgegebenen „Grading System“-Übersicht verwendet. Dabei sind die unter „Grading System II (Law Faculty)“ umgerechneten ECTS-Grade in der unter „Grading System I (all faculties except Law Faculty)“ aufgeführten Tabelle entsprechend anzuwenden. Dadurch ergibt sich folgendes Umrechnungssystem:

<b>Jura</b>	<b>PhilFak</b>
16-18 (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
13-15 (gut)	1,3 (sehr gut)
12 (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
10 (vollbefriedigend)	2,3 (gut)
9 (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
8 (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
7 (befriedigend)	3,3 (befriedigend)
6 (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
5 (ausreichend)	3,7 (auseichend)
4 (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 (mangelhaft)	5,0 (nicht ausreichend)
1-2 (mangelhaft)	5,0 (nicht ausreichend)
0 (ungenügend)	5,0 (nicht ausreichend)

Bei einer Bewertung durch mehrere Prüfer, werden die juristischen Punkte in Noten umgerechnet und gemittelt. Bei der Bildung von Durchschnittsnoten wird die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note der Prüfungsleistung lautet dann bei einem Durchschnitt

bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend

2. **Neben § 17 der genannten Ordnung** erfolgt eine Anrechnung des Basismoduls in dem jeweils gewählten Teilgebiet, wenn die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden ist. Bei der Bildung der Modulnote des Basismoduls wird die Zwischenprüfungsleistung aus dem gewählten Teilgebiet und eine Zwischenprüfungsleistung nach Wahl einbezogen, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der in diesen beiden Zwischenprüfungsleistungen erzielten Noten ergibt.

Wer die Erste Juristische Prüfung oder die Erste Juristische Staatsprüfung im Sinne der §§ 5, 5a des Deutschen Richtergesetzes in der bis zum 30.06.2003 geltenden oder einer früheren Fassung bestanden hat, kann sich dies als Nebenfach „Rechtswissenschaft“ in den BA-Studiengängen anrechnen lassen. Dabei ist eine Leistungspunktezahl von 30 zugrunde zu legen. Wird Rechtswissenschaft auf der Grundlage der Ersten Juristischen Prüfung oder Ersten Juristischen Staatsprüfung a.F. als Nebenfach gewählt, wird die Fachnote aus der Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung bzw. Ersten Juristischen Staatsprüfung a.F. ermittelt.

3. **Abweichend von § 18 der genannten Ordnung** erfolgt die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen direkt bei dem Dozenten der betreffenden Lehrveranstaltung. Zu Vorlesungsbeginn sollen die Anmeldefristen bekannt gegeben werden. Bei erfolgreichem Abschluss einer Prüfungsleistung stellt der Prüfer dem Prüfling hierüber einen Schein aus.

4. **Abweichend von § 19 der genannten Ordnung** verlängert sich die Frist für die Wiederholung von Leistungen um ein weiteres Semester, wenn in dem auf das Nichtbestehen folgenden Semester weder die Lehrveranstaltung insgesamt noch eine isolierte Wiederholungsprüfung angeboten wird.

Für das Nebenfach Rechtswissenschaft wird eine Fachnote gebildet.  
Die Fachnote wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Module ermittelt.

Im Übrigen gelten die in den Modulbeschreibungen festgelegten Bestimmungen.



## ÖFFENTLICHES RECHT ALS 2. HAUPTFACH FÜR BACHELORSTUDIERENDE DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄTEN

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg am 22. April 2009, geändert durch Beschluss vom 11. Mai 2011, 25. April 2012, 4. Juli 2012, 24. Oktober 2012, 23. Oktober 2013 und 27. April 2016.

### Basismodul 5.1

Modulnummer	Modulname	1./2. FS	
5.1	<b>Einführung in das Öffentliche Recht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland mit seinen europäischen Bezügen zum Gegenstand. Neben den Grundrechten werden Verfassungsorgane wie Bundestag und Bundesverfassungsgericht, Verfassungsfunktionen wie die Gesetzgebung, sowie Verfassungsprinzipien wie Demokratie und Rechtsstaat behandelt. Das Modul bildet die Grundlage für das Studium des Öffentlichen Rechts.		
Lehrart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Staatsorganisationsrecht (SS) mit Konversationsübung	5	10
	Grundrechte (WS) mit Konversationsübung	6	10
	Gesamt	11	20
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den Veranstaltungen Staatsorganisationsrecht und Grundrechte zusammensetzt.		
Orientierungsprüfung	Eine bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	20 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	600 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Wahlmöglichkeiten zwischen folgenden Erweiterungsmodulen:

### Erweiterungsmodul 5.2

Modulnummer	Modulname		
5.2	<b>Verfassungsrecht Vertiefung</b>	ab dem 2.FS	
Inhalte/ Lehrziele	In dem Modul soll das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland in seiner praktischen Anwendung vertieft werden.		
Lehrart	Übung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Pflichtbereich:</i>		
	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	2	8
	Gesamt	2	8
Voraussetzung für die Teilnahme	Das Erweiterungsmodul kann bereits parallel zum Basismodul im Öffentlichen Recht belegt werden.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus einer Klausur (120 Minuten) und einer Ferienhausarbeit in der Übung zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	8 LP, wobei die Note der Klausur zu 1/3 und die Note der Hausarbeit zu 2/3 in die Modulnote eingeht.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	240 Stunden		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

### Erweiterungsmodul 5.3

Modulnummer	Modulname		
5.3	<b>Allgemeines Verwaltungsrecht</b>	ab dem 3./4.FS	
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht führt das Modul in das deutsche Verwaltungsrecht ein. Behandelt werden insbesondere die Handlungsformen der Verwaltung und der Rechtsschutz gegen Verwaltungshandeln. Die Allgemeinen Lehren werden im Polizei- und Sicherheitsrecht vertieft werden.		
Lehrart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Verwaltungsrecht I (Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht; WS)	4	8
	Verwaltungsrecht II (Allgemeines Verwaltungsrecht Vertiefung; Polizei- und Sicherheitsrecht, SS)	4	8
	Gesamt	8	16
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die aus der Abschlussklausur (zw. 120 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I und in der Veranstaltung Verwaltungsrecht II besteht.		
Leistungspunkte und Note	16 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Verwaltungsrecht I und II) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im WS mit der Veranstaltung Verwaltungsrecht I.		
Arbeitsaufwand	480 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erweiterungsmodul 5.4

Modulnummer	Modulname		
5.4	<b>Öffentliches Immobilienrecht</b>	ab dem 4. FS	
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht und der Veranstaltung Verwaltungsrecht I des Moduls Allgemeines Verwaltungsrecht vertieft das Modul das deutsche Verwaltungsrecht anhand verschiedener Referenzgebiete des Immobilienrechts.		
Lehrart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Pflichtbereich: 12 LP</i>		
	Verwaltungsrecht III (Kommunal- und Bau- recht; WS)	4	8
	Planungsrecht (Raumordnung, Fachpla- nung, Städtebau; SS)	2	4
	Gesamt	6	12
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht sowie bestandene Prüfungsleistung in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus der Abschlussklausur in der Veranstaltung Verwaltungsrecht III und einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Planungsrecht zusammensetzt.		
Leistungspunkte und No- te	12 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	360 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erweiterungsmodul 5.5 ab WS 2016/17

Modulnummer	Modulname		
5.5	<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>	ab dem 4. FS	
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht und der Veranstaltung Verwaltungsrecht I des Moduls Allgemeines Verwaltungsrecht vertieft das Modul das deutsche Verwaltungsrecht anhand verschiedener Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts einschließlich des Informationsrechts.		
Lehrart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Wahlbereich (mind. 4 LP):</i>		
	Telekommunikationsrecht	2	4
	Rundfunk-, Presse-, Multimediarecht + Konversationsübung	2	4
	Gesamt	4	mind. 4 aus 8
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht sowie bestandene Prüfungsleistung in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind. 4 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	Mind. 120 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erweiterungsmodul 5.6 ab WS 2016/17

Modulnummer	Modulname		
5.6	<b>Europarecht und internationales Recht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Recht der Europäischen Union und das Völkerrecht zum Gegenstand. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den Menschenrechten, die auf unterschiedlichen Ebenen vom klassischen Völkerrecht über das Unionsrecht bis hin zum transnationalen Recht gewährleistet werden.		
Lehrart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Wahlbereich: mind. 12 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Europarecht (SS)	3	6
	Europäische Bürgerrechte und Grundfreiheiten*	1	2
	Europäischer Menschenrechtsschutz	2	4
	Recht der internationalen Beziehungen mit Konversationsübung	3	5
	Transnational Protection of Human Rights	2	4
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	15	mind. 12 aus 37
Voraussetzung für die Teilnahme	Bestandenes Basismodul aus dem Öffentlichem Recht. *Die Vorlesung "Europäische Bürgerrechte und Grundfreiheiten" soll erst nach der Vorlesung „Europarecht“ besucht werden.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Veranstaltungen bzw. einer Seminararbeit und einem Referat als Seminarleistung zusammensetzt. ** Ob eine Veranstaltung anrechenbar ist, klärt die Studiengangskoordination. Alternativ können maximal 2 Veranstaltungen mit je 1 SWS/2 LP angerechnet werden.		
Leistungspunkte und Note	Mind.12 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (in den gewählten Veranstaltungen) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, nach Kapazität finden die Veranstaltungen alle 2 oder 3 Semester statt. Ein Seminar wird grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	mind. 360 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## **Erläuterungen:**

Der vorstehende Richtlinienbeschluss gilt für alle Studenten der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultäten I-III, die ab dem WS 2009/10 als 2. Hauptfach „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ belegen.

Die im Rahmen des 2. Hauptfachstudiums „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ vergebenen Leistungspunkte bemessen die für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderliche Arbeitslast. Sie werden in Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Es gilt der Grundsatz: 1 SWS Vorlesung = 2 LP, 1 SWS Konversationsübung (ohne eigenständige Abschlussprüfung) = 1 LP, 2 SWS Seminar = 8 LP. Das entspricht bereits der ECTS/ERASMUS-Praxis der Fakultät für Rechtswissenschaft. Für Übungen und Seminare werden zusätzliche LP angesetzt, die den erhöhten Arbeitsaufwand widerspiegeln.

Für den erfolgreichen Abschluss des 2. Hauptfachs „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ sind insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte (LP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

In der ersten Phase des 2. Hauptfachstudiums ist das Basismodul für alle verpflichtend zu belegen, bevor der Schwerpunkt aus den angebotenen Erweiterungsmodulen gewählt werden kann. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen, die erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei den Prüfungsleistungen kann es sich je nach Wahl der Dozenten um eine mündliche Prüfung oder um eine Klausurarbeit handeln.

Spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss der erfolgreiche Nachweis der Orientierungsprüfung erbracht werden, wobei die Anforderungen dem Basismodul zu entnehmen sind.

Die zweite Phase des Studiums kann durch die Wahl verschiedener Erweiterungsmodule freier gestaltet werden. Pflichtkurse sind in dem Pflichtbereich des jeweiligen Moduls als solche gekennzeichnet. Um die Gesamtsumme von mind. 60 Leistungspunkten zu erreichen, können daneben weitere Vorlesungen oder Seminare entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung belegt werden. Jede Pflicht- und Wahlveranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Soweit in den Vorlesungen Abschlussklausuren für die Fortgeschrittenenübung im Studiengang Rechtswissenschaft angeboten werden, können diese Klausuren als Prüfungsleistung vorgesehen werden. Anderenfalls kann der Dozent die Art der Prüfungsleistung frei wählen. In Seminaren besteht die zu erbringende Leistung aus einer schriftlichen Seminararbeit, dem mündlichen Vortrag und der Mitarbeit in den Seminarstunden.

Leistungspunkte werden nur für bestandene Prüfungen vergeben. Eine Studienleistung oder Prüfung ist erfolgreich absolviert, wenn die Note mindestens „ausreichend“ ist.

**Für das Ablegen von Prüfungsleistungen, deren Bewertung, die Säumnis usw. gelten die §§ 11 – - 24 der Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten I– III der Universität Regensburg** in der ab WS 2008/9 geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben:

**1. Abweichend von § 16 der genannten Ordnung** erfolgt die Notenbildung und Umrechnung wie folgt:

a) Zur Ermittlung der Noten der jeweiligen Prüfungsleistungen wird die Umrechnung des innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft verwendeten Notensystems in ein für die Bachelor- und Masterprüfungsordnung vorgesehenes Notensystem durch die vom akademischen Auslandsamt herausgegebenen „Grading System“-Übersicht verwendet. Dabei sind die unter „Grading System II (Law Faculty)“ umgerechneten ECTS-Grade in der unter „Grading System I (all faculties except Law Faculty)“ aufgeführten Tabelle entsprechend anzuwenden. Dadurch ergibt sich folgendes Umrechnungssystem:

Jura	PhilFak
16-18 (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
13-15 (gut)	1,3 (sehr gut)
12 (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
10 (vollbefriedigend)	2,3 (gut)
9 (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
8 (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
7 (befriedigend)	3,3 (befriedigend)
6 (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
5 (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 (mangelhaft)	5,0 (nicht ausreichend)
1-2 (mangelhaft)	5,0 (nicht ausreichend)
0 (ungenügend)	5,0 (nicht ausreichend)

b) Bei einer Bewertung durch mehrere Prüfer, werden die juristischen Punkte in Noten umgerechnet und gemittelt. Bei der Bildung von Durchschnittsnoten wird die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note der Prüfungsleistung lautet dann bei einem Durchschnitt

bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend

2. **Neben § 17 der genannten Ordnung** erfolgt eine Anrechnung des Basismoduls und des Erweiterungsmoduls 5.2, wenn die Zwischenprüfung und die kleine Übung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Juristische Prüfung bestanden sind. Wer nur die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat, bekommt das Basismodul angerechnet. Bei der Bildung der Modulnote des Basismoduls werden die Zwischenprüfungsleistung im Öffentlichen Recht und eine Zwischenprüfungsleistung nach Wahl einbezogen, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der in diesen beiden Zwischenprüfungsleistungen erzielten Noten ergibt. Die Modulnote des Erweiterungsmoduls 5.2 bildet sich wie in der Modulbeschreibung festgelegt.

Wer die Erste Juristische Prüfung oder die Erste Juristische Staatsprüfung im Sinne der §§ 5, 5a des Deutschen Richtergesetzes in der bis zum 30.06.2003 geltenden oder einer früheren Fassung bestanden hat, kann sich dies als 2. Hauptfach „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ in den BA-Studiengängen anrechnen lassen. Dabei ist eine Leistungspunktzahl von 60 zugrunde zu legen. Wird „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ auf der Grundlage der Ersten Juristischen Prüfung oder Ersten Juristischen Staatsprüfung a.F. als 2. Hauptfach gewählt, wird die Fachnote aus der Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung bzw. Ersten Juristischen Staatsprüfung a.F. ermittelt.

3. **Abweichend von § 18 der genannten Ordnung** erfolgt die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen direkt bei dem Dozenten der betreffenden Lehrveranstaltung. Zu Vorlesungsbeginn sollen die Anmeldefristen bekannt gegeben werden. Bei erfolgreichem Abschluss einer Prüfungsleistung stellt der Prüfer dem Prüfling hierüber einen Schein aus.

4. **Abweichend von § 19 der genannten Ordnung** verlängert sich die Frist für die Wiederholung von Leistungen um ein weiteres Semester, wenn in dem auf das Nichtbestehen folgenden Semester weder die Lehrveranstaltung insgesamt noch eine isolierte Wiederholungsprüfung angeboten wird.

Für das 2. Hauptfach „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ wird eine Fachnote (§ 30 Abs.2 der genannten Ordnung) gebildet. Die Fachnote wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Module ermittelt. Im Übrigen gelten die in den Modulbeschreibungen festgelegten Bestimmungen.

## FACHSTUDIENBERATUNG

Gründliche Information ist jedem dringend angeraten. Allgemeine und fachübergreifende Fragen können Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentrale Studienberatung (ZSB, Studentenhaus, Zi. 2.24) besprechen. Die Fachstudienberatung des Instituts ergänzt die Allgemeine Studienberatung um die fachspezifischen Aspekte und ist zuständig bei allen Fragen, welche mit den Studieninhalten, der Studienorganisation und den Prüfungen im Fach zusammenhängen. Fragen zum Studienaufbau richtet man also in der Regel an die Fachstudienberatung.

### Fachstudienberatung der Rechtswissenschaft

Ass. jur. Christoph Gailer, Geb. RW (S), Zi. 130, Tel. 0941/943-2671

E-Mail: [christoph.gailer@ur.de](mailto:christoph.gailer@ur.de)

Offene Sprechzeiten: Mo und Do 14.00-15.30 Uhr

---

Redaktion/Herausgeber:	Zentrale Studienberatung Universität Regensburg Universitätsstraße 31 93053 Regensburg Internet: <a href="http://www.ur.de">www.ur.de</a> Tel.: 0941/943-2219 Fax: 0941/943-2415 E-Mail: <a href="mailto:studienberatung@ur.de">studienberatung@ur.de</a>
Druck:	Hauseigene Druckerei
aktualisierte Auflage:	August 2016